

Fahrzeugtyp	Niederflur-Standardlinienbus	Niederflur-Gelenklinienbus	Niederflur-Midibus	Niederflur-Minibus	Niederflug-Bürgerbus
Techn. Merkmale					
Zulassungskategorie	Zulassung als Klasse I/ Klasse II-Fahrzeug nach EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG	Zulassung als Klasse I/ Klasse II-Fahrzeug nach EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG	Zulassung als Klasse I/ Klasse II-Fahrzeug nach EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG	Zulassung als Klasse I/ Klasse II-Fahrzeug nach EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG	Zulassung als Klasse M1 nach EU Richtlinie 2007/ 46/ EG
Max. Fahrzeughöhe	3.300 mm	3.300 mm	3.300 mm	3.000 mm	3.000 mm
Max. Fahrzeugbreite	2.550 mm	2.550 mm	2.550 mm	21.000 mm	2.100 mm
Max. Fahrzeuglänge	13.500 mm	18.750 mm	10.500 mm	7.500 mm	7.500 mm
Alter (Bezugsgröße: Erstzulassung)	max. 12 Jahre (bei Verstärkerfahrten max. 14 J.)	max. 14 Jahre	max. 12 Jahre	max. 10 Jahre	Max. 7 Jahre
	Ausnahmen sind durch den Aufgabenträger zu genehmigen				
Motor	Euro 6 -Norm bei Neufahrzeugen; übrige Erfüllung der zur Erstzulassung gültigen EU-Abgas-Norm	Euro 6 -Norm bei Neufahrzeugen; übrige Erfüllung der zur Erstzulassung gültigen EU-Abgas-Norm	Euro 6 -Norm bei Neufahrzeugen; übrige Erfüllung der zur Erstzulassung gültigen EU-Abgas-Norm	Euro 6 -Norm bei Neufahrzeugen; übrige Erfüllung der zur Erstzulassung gültigen EU-Abgas-Norm	Euro 6 -Norm bei Neufahrzeugen; übrige Erfüllung der zur Erstzulassung gültigen EU-Abgas-Norm
	Geräuschkapselung;	Geräuschkapselung;	Geräuschkapselung;	Geräuschkapselung;	Geräuschkapselung
	Abgasnachbehandlung (CRT-System/SCRT-System), schwefelfreier Kraftstoff, Partikelfilter; entsprechend der zur Erstzulassung gültigen Abgas-Norm.	Abgasnachbehandlung (CRT-System/SCRT-System), schwefelfreier Kraftstoff, Partikelfilter; entsprechend der zur Erstzulassung gültigen Abgas-Norm.	Abgasnachbehandlung (CRT-System/SCRT-System), schwefelfreier Kraftstoff, Partikelfilter; entsprechend der zur Erstzulassung gültigen Abgas-Norm.	Abgasnachbehandlung (CRT-System/SCRT-System), schwefelfreier Kraftstoff, Partikelfilter; entsprechend der zur Erstzulassung gültigen Abgas-Norm.	Abgasnachbehandlung (CRT-System/SCRT-System), schwefelfreier Kraftstoff, Partikelfilter; entsprechend der zur Erstzulassung gültigen Abgas-Norm.
Bremsanlage	ABS/ ASR				
Türen	mindestens zwei Türen, eine in der Fahrzeugmitte	drei Türen, davon eine hinter dem Gelenk	zwei Türen, hintere Tür in der Fahrzeugmitte	mindestens eine Tür	Eine Tür
	Türen zweiflügelig (Breite mind. 1,20 m) bei Neufahrzeugen*; übrige: Fzg. Türen (mindestens die hintere) zweiflügelig (Breite mind.	Türen zweiflügelig (Breite mind. 1,20 m) bei Neufahrzeugen*; übrige: Fzg. Türen (mindestens die hintere) zweiflügelig (Breite	Türen zweiflügelig (Breite mind. 1,20 m) bei Neufahrzeugen*; übrige: Fzg. Türen (mindestens die	mindestens eine Tür zweiflügelig (Breite mind. 1,20 m)	Tür zweiflügelig (Breite mind. 1,20 m)

	1,20 m)	mind. 1,20 m)	hintere) zweiflügelig (Breite mind. 1,20 m)		
	Türblätter müssen transparent verglast sein				
	vordere Tür: Innen-Schwenk-Türen (mit Haltegriff innen mit Nutzbarkeit beim Einsteigen) oder Außen-Schwenk-Schiebe-Türen	vordere Tür: Innen-Schwenk-Türen (mit Haltegriff innen mit Nutzbarkeit beim Einsteigen) oder Außen-Schwenk-Schiebe-Türen	vordere Tür: Innen-Schwenk-Türen (mit Haltegriff innen mit Nutzbarkeit beim Einsteigen) oder Außen-Schwenk-Schiebe-Türen	vordere Tür: Innen-Schwenk-Türen (mit Haltegriff innen mit Nutzbarkeit beim Einsteigen) oder Außen-Schwenk-Schiebe-Türen	Außen-Schwing-Tür oder Außen-Schwenk-Schiebetür
	Tür 2: Außen-Schwenk-Schiebe-Tür	Tür 2 und 3: Außen-Schwenk-Schiebe-Türen	Tür 2: Außen-Schwenk-Schiebe-Tür	sofern verbaut, Tür 2: Außen-Schwenk-Schiebe-Türen oder Außen-Schwenk-Türen	
	alle Türen mit Reversiereinrichtung,	alle Türen mit Reversiereinrichtung			
	automatisches Anziehen der Haltestellenbremse bei geöffneter Tür				
		Öffnungstaster Innen und Außen an der dritten Tür			
Ausstattung / Fahrgastkomfort					
Fußbodenhöhe	maximal 340 mm Einstiegshöhe,	maximal 340 mm Einstiegshöhe,	maximal 340 mm Einstiegshöhe,	maximal 300 mm Einstiegshöhe,	maximal 300mm Einstiegshöhe
	ohne Querstufen, möglichst <u>weitgehend</u> podestlos	ohne Querstufen, möglichst <u>weitgehend</u> podestlos	ohne Querstufen bis einschl. zweiter Tür, möglichst <u>weitgehend</u> podestlos	max. zwei Querstufen hinter vorderem Sitzbereich mit Mehrzweckfläche (andere Lösungen ggf. in Abstimmung mit dem Auftraggeber)	max. zwei Querstufen hinter vorderem Sitzbereich mit Mehrzweckfläche (andere Lösungen ggf. in Abstimmung mit dem Auftraggeber)
Fußbodenbelag	strapazierfähiger, rutschhemmender Belag. Bei Neufahrzeugen: einheitliches Design, die Farbe des Bodens ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen	strapazierfähiger, rutschhemmender Belag. Bei Neufahrzeugen: einheitliches Design, die Farbe des Bodens ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen	strapazierfähiger, rutschhemmender Belag. Bei Neufahrzeugen: einheitliches Design, die Farbe des Bodens ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen	strapazierfähiger, rutschhemmender Belag. Bei Neufahrzeugen: einheitliches Design, die Farbe des Bodens ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen	strapazierfähiger, rutschhemmender Belag. Bei Neufahrzeugen: einheitliches Design, die Farbe des Bodens ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen
Sitze	Einzelsitze Polsterung (mind. 0,40 m Breite, ausreichende Beinfreiheit durch Sitzabstand mind. 0,72 m, bei gegenüberliegenden Sitzen	Einzelsitze Polsterung (mind. 0,40 m Breite, ausreichende Beinfreiheit durch Sitzabstand mind. 0,72 m, bei gegenüberlie-	Einzelsitze Polsterung (mind. 0,40 m Breite, ausreichende Beinfreiheit durch Sitzabstand mind.	Einzelsitze Polsterung (mind. 0,40 m Breite, ausreichende Beinfreiheit durch Sitzabstand mind. 0,72 m, bei gegenüber-	Einzelsitze Polsterung (mind. 0,40 m Breite, ausreichende Beinfreiheit durch Sitzabstand mind. 0,72 m,

	mind. 1,42 m; zulässig ist Kunststoffrahmen und die Möglichkeit des Einzelauswechslens der Sitzpolster, Rückenpolster und der Stoffrückseite); einheitliche Sitzbezüge	genden Sitzen mind. 1,42 m; zulässig ist Kunststoffrahmen und die Möglichkeit des Einzelauswechslens der Sitzpolster, Rückenpolster und der Stoffrückseite); einheitliche Sitzbezüge	0,72 m, bei gegenüberliegenden Sitzen mind. 1,42 m; zulässig ist Kunststoffrahmen und die Möglichkeit des Einzelauswechslens der Sitzpolster, Rückenpolster und der Stoffrückseite); einheitliche Sitzbezüge	liegenden Sitzen mind. 1,42 m; zulässig ist Kunststoffrahmen und die Möglichkeit des Einzelauswechslens der Sitzpolster, Rückenpolster und der Stoffrückseite); einheitliche Sitzbezüge	bei gegenüberliegenden Sitzen mind. 1,42 m; zulässig ist Kunststoffrahmen und die Möglichkeit des Einzelauswechslens der Sitzpolster, Rückenpolster und der Stoffrückseite); einheitliche Sitzbezüge
	Bei Neufahrzeugen: die Farbe der Bezugsstoffe ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen	Bei Neufahrzeugen: die Farbe der Bezugsstoffe ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen	Bei Neufahrzeugen: die Farbe der Bezugsstoffe ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen	Bei Neufahrzeugen: die Farbe der Bezugsstoffe ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen	Bei Neufahrzeugen: die Farbe der Bezugsstoffe ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen
Gesamt Steh- und Sitzplätze	mind. 85 Plätze, davon mind. 34 Sitzplätze (davon bis zu 3 Klapp- und Notsitze)	mind. 138 Plätze, davon mind. 49 Sitzplätze (davon bis zu 6 Klapp- und Notsitze)	mind. 50 Plätze, davon mind. 20 Sitzplätze (davon bis zu 3 Klapp- und Notsitze)	mind. 20 Plätze, davon mind. 11 Sitzplätze (davon bis zu 3 Klapp- und Notsitze)	Mind. 7 Fahrgastplätze, davon mind. 1 fester Sitzplatz mit barrierefreiem Zugang
Innenstehhöhe	Im hinteren Gang ausreichende Stehhöhe (min. 1,9 m)	Im hinteren Gang ausreichende Stehhöhe (min. 1,9 m)	Im hinteren Gang ausreichende Stehhöhe (min. 1,9 m)	Im hinteren Gang ausreichende Stehhöhe (min. 1,9 m)	Im hinteren Gang ausreichende Stehhöhe (min. 1,9 m)
Haltestangen und -griffe	bei Neufahrzeugen: senkrechte Haltestangen in kontrastreicher Farbe an jeder Sitzreihe sowie an den Seiten der Türen (vordere Tür nur rechts); übrige Fahrzeuge: senkrechte Haltestange in kontrastierender Farbe mind. an jeder zweiten Sitzreihe sowie gangseitig an beiden Enden des Abstellplatzes für Kinderwagen, Rollstühle usw. und an den Seiten der Türen (vordere Tür nur rechts), auch in bogenförmiger Ausführung zulässig (vgl. VDV-Richtlinie 230 oder vergleichbar);	bei Neufahrzeugen: senkrechte Haltestangen in kontrastreicher Farbe an jeder Sitzreihe sowie an den Seiten der Türen (vordere Tür nur rechts); übrige Fahrzeuge: senkrechte Haltestange in kontrastierender Farbe mind. an jeder zweiten Sitzreihe sowie gangseitig an beiden Enden des Abstellplatzes für Kinderwagen, Rollstühle usw. und an den Seiten der Türen (vordere Tür nur rechts), auch in bogenförmiger Ausführung zulässig (vgl. VDV-Richtlinie 230 oder vergleichbar);	bei Neufahrzeugen: senkrechte Haltestangen in kontrastreicher Farbe an jeder Sitzreihe sowie an den Seiten der Türen (vordere Tür nur rechts); übrige Fahrzeuge: senkrechte Haltestange in kontrastierender Farbe mind. an jeder zweiten Sitzreihe sowie gangseitig an beiden Enden des Abstellplatzes für Kinderwagen, Rollstühle usw. und an den Seiten der Türen (vordere Tür nur rechts), auch in bogenförmiger Ausführung zulässig (vgl. VDV-Richtlinie 230 oder vergleichbar);	bei Neufahrzeugen: senkrechte Haltestangen in kontrastreicher Farbe an jeder Sitzreihe sowie an den Seiten der Türen (vordere Tür nur rechts); übrige Fahrzeuge: senkrechte Haltestange in kontrastierender Farbe mind. an jeder zweiten Sitzreihe sowie gangseitig an beiden Enden des Abstellplatzes für Kinderwagen, Rollstühle usw. und an den Seiten der Türen (vordere Tür nur rechts), auch in bogenförmiger Ausführung zulässig (vgl. VDV-Richtlinie 230 oder vergleichbar);	Haltegriffe in kontrastierender Farbe an jedem gangseitigen Sitz, Haltestange an Tür rechts, auch in bogenförmiger Ausführung zulässig (vgl. VDV-Richtlinie 230 oder vergleichbar);
	horizontale Haltestange in De-	horizontale Haltestange in De-	horizontale Haltestange in	horizontale Haltestange in	

	ckennähe	ckennähe	Deckennähe	Deckennähe	
Haltewunschtaasten	an jeder Haltestange und an den Behindertenplätzen in Sitzhöhe, kontrastierende Farbgebung nach TSI-PRM; bei Neufahrzeugen: mit Brailleschrift	an jeder Haltestange und an den Behindertenplätzen in Sitzhöhe, kontrastierende Farbgebung nach TSI-PRM; bei Neufahrzeugen: mit Brailleschrift	an jeder Haltestange und an den Behindertenplätzen in Sitzhöhe, kontrastierende Farbgebung nach TSI-PRM; bei Neufahrzeugen: mit Brailleschrift	an jeder Haltestange und an den Behindertenplätzen in Sitzhöhe, kontrastierende Farbgebung nach TSI-PRM; bei Neufahrzeugen: mit Brailleschrift	an jeder Haltestange und an den Behindertenplätzen in Sitzhöhe, kontrastierende Farbgebung nach TSI-PRM; bei Neufahrzeugen: mit Brailleschrift
	im Mehrzweckbereich sind speziell für Rollstuhlfahrer/-innen und weitere in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen Sondertaster anzubringen, die dem Fahrpersonal Hilfeanforderung bzw. erhöhte Aufmerksamkeit signalisieren	im Mehrzweckbereich sind speziell für Rollstuhlfahrer/-innen und weitere in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen Sondertaster anzubringen, die dem Fahrpersonal Hilfeanforderung bzw. erhöhte Aufmerksamkeit signalisieren	im Mehrzweckbereich sind speziell für Rollstuhlfahrer/-innen und weitere in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen Sondertaster anzubringen, die dem Fahrpersonal Hilfeanforderung bzw. erhöhte Aufmerksamkeit signalisieren	im Mehrzweckbereich sind speziell für Rollstuhlfahrer/-innen und weitere in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen Sondertaster anzubringen, die dem Fahrpersonal Hilfeanforderung bzw. erhöhte Aufmerksamkeit signalisieren	im Mehrzweckbereich sind speziell für Rollstuhlfahrer/-innen und weitere in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen Sondertaster anzubringen, die dem Fahrpersonal Hilfeanforderung bzw. erhöhte Aufmerksamkeit signalisieren
Heizung/Lüftung/Klimatisierung	Bei Neufahrzeugen: Klimaanlage (vollklimatisiert) mit Heizmöglichkeit oder elektrische Klimaanlage mit zwei Dachmodulen für den Fahrgastraum und einem für den Fahrer mit mindestens 3,8 KW Kälteleistung je Modul; getrennt regelbar für Fahrer- und Fahrgastraum	Bei Neufahrzeugen: Klimaanlage (vollklimatisiert) mit Heizmöglichkeit oder elektrische Klimaanlage mit drei Dachmodulen für den Fahrgastraum und einem für den Fahrer mit mindestens 3,8 KW Kälteleistung je Modul; getrennt regelbar für Fahrer- und Fahrgastraum	Bei Neufahrzeugen: Klimaanlage (vollklimatisiert) mit Heizmöglichkeit oder elektrische Klimaanlage mit zwei Dachmodulen für den Fahrgastraum und einem für den Fahrer mit mindestens 3,8 KW Kälteleistung je Modul; getrennt regelbar für Fahrer- und Fahrgastraum	Bei Neufahrzeugen: Klimaanlage (vollklimatisiert) mit Heizmöglichkeit u	Klimaanlage (vollklimatisiert) mit Heizmöglichkeiten
Beleuchtung	Innenraumbeleuchtung durch Leuchtbänder, Lichtfarbe weiss, Lichtstärke in Stufen schaltbar; Türbereich bei geöffneter Tür zusätzlich ausgeleuchtet; bei Neufahrzeugen: Türaußenbeleuchtung	Innenraumbeleuchtung durch Leuchtbänder, Lichtfarbe weiss, Lichtstärke in Stufen schaltbar; Türbereich bei geöffneter Tür zusätzlich ausgeleuchtet; bei Neufahrzeugen: Türaußenbeleuchtung	Innenraumbeleuchtung durch Leuchtbänder, Lichtfarbe weiss, Lichtstärke in Stufen schaltbar; Türbereich bei geöffneter Tür zusätzlich ausgeleuchtet; bei Neufahrzeugen: Türaußenbeleuchtung	Innenraumbeleuchtung möglichst durch Leuchtbänder, Lichtfarbe weiss, Lichtstärke in Stufen schaltbar; Trittsufenbeleuchtung; Türbereich bei geöffneter Tür zusätzlich ausgeleuchtet; bei Neufahrzeugen: Türaußenbeleuchtung	Innenraumbeleuchtung, Lichtfarbe weiss; Lichtstärke in Stufen schaltbar; Türbereich bei geöffneter Tür zusätzlich ausgeleuchtet; bei Neufahrzeugen: Trittsufenbeleuchtung; Türaußenbeleuchtung außerhalb des Fahrzeugs
Inklusion/ Barrierefreiheit					
Ein- und Ausstieg	niveaugleiche Ein- und Ausstiege	niveaugleiche Ein- und Ausstiege	niveaugleiche Ein- und	niveaugleiche Ein- und Aus-	niveaugleiche Ein- und Aus-

	ohne Stufen und Mittelgeländer an beiden Türen;	ohne Stufen und Mittelgeländer an beiden Türen;	Ausstiege ohne Stufen und Mittelgeländer an beiden Türen;	stiege ohne Stufen und Mittelgeländer an mindestens einer (der vorderen) Tür;	stiege ohne Stufen und Mittelgeländer an der Tür;	
	Kneeling (Absenkung mindestens auf Einstieghöhe von 250 mm an der ersten Tür und 270 mm an der zweiten Tür), automatisch mit Öffnen der Türen;	Kneeling (Absenkung mindestens auf Einstieghöhe von 250 mm an der ersten Tür und 270 mm an der zweiten Tür), automatisch mit Öffnen der Türen;	Kneeling (Absenkung mindestens auf Einstieghöhe von 250 mm an der ersten Tür und 270 mm an der zweiten Tür), automatisch mit Öffnen der Türen;			
	(manuell) ausklappbare Rampe für Rollstuhlfahrer an der zweiten Tür entsprechend EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG; Wannenboden und -kanten vollflächig besandet;	(manuell) ausklappbare Rampe für Rollstuhlfahrer an der zweiten Tür entsprechend EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG; Wannenboden und -kanten vollflächig besandet;	(manuell) ausklappbare Rampe für Rollstuhlfahrer an der zweiten Tür entsprechend EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG; Wannenboden und -kanten vollflächig besandet;	(manuell) ausklappbare Rampe für Rollstuhlfahrer an der ersten Tür entsprechend EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG; Wannenboden und -kanten vollflächig besandet;	(manuell) ausklappbare Rampe für Rollstuhlfahrer an der ersten Tür entsprechend EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG; Wannenboden und -kanten vollflächig besandet;	
	(Tragfähigkeit mindestens 350 kg; geeignet für Elektrorollstühle)					
Aufstellfläche/ Sondernutzungsfläche	Ausgewiesene flexible Sondernutzungsfläche (mindestens 900x1.300 mm breit) im Bereich der zweiten Tür für Rollstühle/ Kinderwagen/Rollatoren o.ä. (vgl. DIN 75 077)	Ausgewiesene flexible Sondernutzungsfläche (mindestens 900x1.300 mm breit) im Bereich der zweiten Tür für Rollstühle/ Kinderwagen/Rollatoren o.ä. (vgl. DIN 75 077)	Ausgewiesene flexible Sondernutzungsfläche (mindestens 900x1.300 mm breit) im Bereich der zweiten Tür für Rollstühle/ Kinderwagen/Rollatoren o.ä. (vgl. DIN 75 077)	Ausgewiesene flexible Sondernutzungsfläche (mindestens 900x1.300 mm breit) im Bereich der zweiten Tür für Rollstühle/ Kinderwagen/Rollatoren o.ä. (vgl. DIN 75 077)	Ausgewiesene flexible Sondernutzungsfläche (mindestens 900x1.300 mm breit) im Bereich der zweiten Tür für Rollstühle/ Kinderwagen/Rollatoren o.ä. (vgl. DIN 75 077)	
	Bei Neufahrzeugen: Länge Sondernutzungsfläche min. 1.850 mm, Anordnung rechts an Tür II, Multifunktionsfläche zur Mitnahme von E-Scootern nach NRW-Erlass und Fahrrädern	Bei Neufahrzeugen: Länge Sondernutzungsfläche min. 1.850 mm, Anordnung rechts an Tür II, Multifunktionsfläche zur Mitnahme von E-Scootern nach NRW-Erlass und Fahrrädern	Bei Neufahrzeugen: Länge Sondernutzungsfläche min. 1.850 mm, Anordnung rechts an Tür II, Multifunktionsfläche zur Mitnahme von E-Scootern nach NRW-Erlass und Fahrrädern	Bei Neufahrzeugen: Länge Sondernutzungsfläche min. 1.850 mm, Anordnung rechts an Tür II, Multifunktionsfläche zur Mitnahme von E-Scootern nach NRW-Erlass und Fahrrädern	Bei Neufahrzeugen: Länge Sondernutzungsfläche min. 1700 mm,	
	Ausstattung nach EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG	Ausstattung nach EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG				
Barrierefreiheit	Ausgewiesene Sitzplätze für Mobilitätseingeschränkte					
	nach EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG	nach EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG	nach EU-Richtlinie 2001/	nach EU-Richtlinie 2001/ 85/	nach EU-Richtlinie 2001/	

			85/ EG	EG	85/ EG
	Rollstuhl-Ruftaster nach EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG	Rollstuhl-Ruftaster nach EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG	Rollstuhl-Ruftaster nach EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG	Rollstuhl-Ruftaster nach EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG	Rollstuhl-Ruftaster nach EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG
	kontrastreiche und gut ausgeleuchtete Innenraumausstattung	kontrastreiche und gut ausgeleuchtete Innenraumausstattung	kontrastreiche und gut ausgeleuchtete Innenraumausstattung	kontrastreiche und gut ausgeleuchtete Innenraumausstattung	Rollstuhl-Ruftaster nach EU-Richtlinie 2001/ 85/ EG
	Mobilitätsassistentz für seheingeschränkte Personen; per App gesteuert, zur automatischen Ansage von Linie und Ziel des einfahrenden Busses, für an Hst. Wartende Fahrgäste	Mobilitätsassistentz für seheingeschränkte Personen; per App gesteuert, zur automatischen Ansage von Linie und Ziel des einfahrenden Busses, für an Hst. Wartende Fahrgäste	Mobilitätsassistentz für seheingeschränkte Personen; per App gesteuert, zur automatischen Ansage von Linie und Ziel des einfahrenden Busses, für an Hst. Wartende Fahrgäste	Mobilitätsassistentz für seheingeschränkte Personen; per App gesteuert, zur automatischen Ansage von Linie und Ziel des einfahrenden Busses, für an Hst. Wartende Fahrgäste	Mobilitätsassistentz für seheingeschränkte Personen; per App gesteuert, zur automatischen Ansage von Linie und Ziel des einfahrenden Busses, für an Hst. Wartende Fahrgäste
Ausstattung Kommunikation/ Sonstiges					
	digitale Haltestellenansage	digitale Haltestellenansage	digitale Haltestellenansage	digitale Haltestellenansage	digitale Haltestellenansage
Fahrgastinformation	Eine TFT-Multifunktionsinnenanzeige 29" zur Anzeige mind. der nächsten vier Haltestellen und integrierter Anzeige „Wagen hält“ sowie zur Anzeige von Verknüpfungsmöglichkeiten, montiert mittig hinter dem Fahrerarbeitsplatz in Richtung Fahrgastraum	Zwei TFT-Multifunktionsinnenanzeige 29" zur Anzeige mind. der nächsten vier Haltestellen und integrierter Anzeige „Wagen hält“ sowie zur Anzeige von Verknüpfungsmöglichkeiten, montiert mittig hinter dem Fahrerarbeitsplatz in Richtung Fahrgastraum sowie mittig hinter dem Gelenk	Ein TFT-Multifunktionsinnenanzeige 29" zur Anzeige mind. der nächsten vier Haltestellen und integrierter Anzeige „Wagen hält“ sowie zur Anzeige von Verknüpfungsmöglichkeiten, montiert mittig hinter dem Fahrerarbeitsplatz in Richtung Fahrgastraum	Ein TFT-Multifunktionsinnenanzeige 19" zur Anzeige mind. der nächsten vier Haltestellen und integrierter Anzeige „Wagen hält“ sowie zur Anzeige von Verknüpfungsmöglichkeiten, montiert mittig hinter dem Fahrerarbeitsplatz in Richtung Fahrgastraum	Ein TFT-Multifunktionsinnenanzeige 19" zur Anzeige mind. der nächsten vier Haltestellen und integrierter Anzeige „Wagen hält“ sowie zur Anzeige von Verknüpfungsmöglichkeiten, montiert mittig hinter dem Fahrerarbeitsplatz in Richtung Fahrgastraum
	Akustische Quittierung des Haltewunsches für die Fahrgäste.	Akustische Quittierung des Haltewunsches für die Fahrgäste.	Akustische Quittierung des Haltewunsches für die Fahrgäste.	Akustische Quittierung des Haltewunsches für die Fahrgäste.	Akustische Quittierung des Haltewunsches für die Fahrgäste.
	Zu gewährleisten ist eine kontrastreiche Anzeige, die sowohl bei Sonneneinstrahlung als auch bei Dunkelheit ausreichend auch von den hinteren Fahrgastplätzen lesbar ist.	Zu gewährleisten ist eine kontrastreiche Anzeige, die sowohl bei Sonneneinstrahlung als auch bei Dunkelheit ausreichend auch von den hinteren Fahrgastplätzen des jeweiligen Wagenteils lesbar ist.	Zu gewährleisten ist eine kontrastreiche Anzeige, die sowohl bei Sonneneinstrahlung als auch bei Dunkelheit ausreichend auch von den hinteren Fahrgastplätzen lesbar ist.	Zu gewährleisten ist eine kontrastreiche Anzeige, die sowohl bei Sonneneinstrahlung als auch bei Dunkelheit ausreichend auch von den hinteren Fahrgastplätzen lesbar ist.	Zu gewährleisten ist eine kontrastreiche Anzeige, die sowohl bei Sonneneinstrahlung als auch bei Dunkelheit ausreichend auch von den hinteren Fahrgastplätzen lesbar ist.
Bordrechnersys-	Ausstattung 100 % der Fahrzeuge	Ausstattung 100 % der Fahrzeuge	Ausstattung 100 % der	Ausstattung 100 % der Fahr-	Ausstattung 100 % der Fahr-

tem/ RBL/ FGI- innen etc.	ge	Fahrzeuge	zeuge	zeuge
	Senden der Fahrzeug-Echtzeitdatum am die Datendrehscheibe des VBN	Senden der Fahrzeug-Echtzeitdatum am die Datendrehscheibe des VBN	Senden der Fahrzeug-Echtzeitdatum am die Datendrehscheibe des VBN	Senden der Fahrzeug-Echtzeitdatum am die Datendrehscheibe des VBN
	Bargeldloser Fahrscheinverkauf	Bargeldloser Fahrscheinverkauf	Bargeldloser Fahrscheinverkauf	Bargeldloser Fahrscheinverkauf
	Barcodescanner zur Kontrollierbarkeit von Barcodetickets	Barcodescanner zur Kontrollierbarkeit von Barcodetickets	Barcodescanner zur Kontrollierbarkeit von Barcodetickets	Barcodescanner zur Kontrollierbarkeit von Barcodetickets
Betriebliche Kommunikation	Betriebsfunk über VOC sowie als Rückfallebene GSM zur Betriebsleitstelle des Auftragnehmers	Betriebsfunk über VOC sowie als Rückfallebene GSM zur Betriebsleitstelle des Auftragnehmers	Betriebsfunk über VOC sowie als Rückfallebene GSM zur Betriebsleitstelle des Auftragnehmers	Betriebsfunk über VOC sowie als Rückfallebene GSM zur Betriebsleitstelle des Auftragnehmers
Lautsprecheranlage	Lautsprecheranlage mit mind. 6 Lautsprechern innen;	Lautsprecheranlage mit mind. 8 Lautsprechern innen;	Lautsprecheranlage mit mind. 4 Lautsprechern innen;	Lautsprecheranlage mit mind. 3 Lautsprechern innen;
	mikrofon für Fahrer für Innenansage und Funk. Betätigung mittels Taster Funk und Taster Mikrofon im FAP	mikrofon für Fahrer für Innenansage und Funk. Betätigung mittels Taster Funk und Taster Mikrofon im FAP	mikrofon für Fahrer für Innenansage und Funk. Betätigung mittels Taster Funk und Taster Mikrofon im FAP	mikrofon für Fahrer für Innenansage und Funk. Betätigung mittels Taster Funk und Taster Mikrofon im FAP
Fahrgastinformation außen	Alphanumerische Filp-dot-LED-Anzeige	Alphanumerische Filp-dot-LED-Anzeige	Alphanumerische Filp-dot-LED-Anzeige	Freiprogrammierbare, alphanumerische LED-Anzeige
	mindestens zweizeilige Darstellung möglich (vorne und Seite rechts),	mindestens zweizeilige Darstellung möglich (vorne und Seite rechts),	mindestens zweizeilige Darstellung möglich (vorne und Seite rechts),	mindestens zweizeilige Darstellung möglich (vorne und Seite rechts),
	Anzeige: transflektiv, amber auf dunklem Grund	Anzeige: transflektiv, , amber auf dunklem Grund	Anzeige: transflektiv,, amber auf dunklem Grund	Anzeige: transflektiv, amber auf dunklem Grund
	automatische, stufenlose Anpassung der Hintergrundbeleuchtung	automatische, stufenlose Anpassung der Hintergrundbeleuchtung	automatische, stufenlose Anpassung der Hintergrundbeleuchtung	automatische, stufenlose Anpassung der Hintergrundbeleuchtung
	mindestens 19x126 (Zeilen/Spalten) bei LED Abstand von höchstens 15 mm in der Frontanzeige, 16x112 (Zeilen/Spalten) bei LED Abstand von höchstens 12 mm in der Seitenanzeige rechts sowie 16x28 (Zeilen/Spalten) bei LED Abstand von höchstens 10	mindestens 19x126 (Zeilen/Spalten) bei LED Abstand von höchstens 15 mm in der Frontanzeige, 16x112 (Zeilen/Spalten) bei LED Abstand von höchstens 12 mm in der Seitenanzeige rechts sowie 16x28 (Zeilen/Spalten) bei LED	mindestens 19x140 (Zeilen/Spalten) bei LED Abstand von höchstens 15 mm in der Frontanzeige, 16x112 (Zeilen/Spalten) bei LED Abstand von höchstens 12 mm in der Seitenanzeige rechts sowie	mindestens 19x128 (Zeilen/Spalten) bei LED Abstand von höchstens 10 mm in der Frontanzeige, 16x160 (Zeilen/Spalten) bei LED Abstand von höchstens 10 mm in der Seitenanzeige rechts sowie 16x28 (Zeilen/Spalten) bei LED

	mm in der Heckanzeige (Steuerung durch Bordrechner)	Abstand von höchstens 10 mm in der Heckanzeige (Steuerung durch Bordrechner)	16x28 (Zeilen/Spalten) bei LED Abstand von höchstens 10 mm in der Heckanzeige (Steuerung durch Bordrechner)	Abstand von höchstens 10 mm in der Heckanzeige (Steuerung durch Bordrechner)	len/Spalten) bei LED Abstand von höchstens 10 mm in der Heckanzeige (Steuerung durch Bordrechner)
	· <u>Fahrzeugfront</u> : Liniennummer und Fahrtziel;	<u>Fahrzeugfront</u> : Liniennummer und Fahrtziel;			
	· <u>Einstiegsseite</u> : Liniennummer, Fahrtziel und Fahrtverlauf;	<u>Einstiegsseite</u> : Liniennummer, Fahrtziel und Fahrtverlauf;			
	· <u>Fahrzeugheck</u> : Liniennummer;	<u>Fahrzeugheck</u> : Liniennummer;			
	Abweichungen in der technischen Ausführung in Abstimmung mit dem Aufgabenträger möglich.	Abweichungen in der technischen Ausführung in Abstimmung mit dem Aufgabenträger möglich.	Abweichungen in der technischen Ausführung in Abstimmung mit dem Aufgabenträger möglich.	Abweichungen in der technischen Ausführung in Abstimmung mit dem Aufgabenträger möglich.	Abweichungen in der technischen Ausführung in Abstimmung mit dem Aufgabenträger möglich.
Abfall	Papierkorb an der Trennscheibe rechts der 2. Tür (fest angebracht, flache Ausführung, flüssigkeitsdicht)	Papierkorb an der Trennscheibe rechts der 2. Tür und 3. Tür (fest angebracht, flache Ausführung, flüssigkeitsdicht)	Papierkorb an der Trennscheibe rechts der 2. Tür (fest angebracht, flache Ausführung, flüssigkeitsdicht)	Papierkorb an geeigneter Stelle (fest angebracht, flache Ausführung, flüssigkeitsdicht)	
Sonstiges	Vorbereitung des Fahrgastraumes für die Bereitstellung eines Wireless lokal Area Network (WLAN)	Vorbereitung des Fahrgastraumes für die Bereitstellung eines Wireless lokal Area Network (WLAN)	Vorbereitung des Fahrgastraumes für die Bereitstellung eines Wireless lokal Area Network (WLAN)	Vorbereitung des Fahrgastraumes für die Bereitstellung eines Wireless lokal Area Network (WLAN)	
	Bei Neufahrzeugen: Integration automatischer Fahrgastzählssysteme (AFZ) in 50% der Fahrzeuge mit einer Zählgenauigkeit von min. 95%	Bei Neufahrzeugen: Integration automatischer Fahrgastzählssysteme (AFZ) in 50% der Fahrzeuge mit einer Zählgenauigkeit von min. 95%	Bei Neufahrzeugen: Integration automatischer Fahrgastzählssysteme (AFZ) in 50% der Fahrzeuge mit einer Zählgenauigkeit von min. 95%	Bei Neufahrzeugen: Integration automatischer Fahrgastzählssysteme (AFZ) in 50% der Fahrzeuge mit einer Zählgenauigkeit von min. 95%	
	Bei Neufahrzeugen: Videoüberwachung mit mindestens 4 Dom-Kameras zur Überwachung des Fahrzeugs im Innenraum	Bei Neufahrzeugen: Videoüberwachung mit mindestens 6 Dom-Kameras zur Überwachung des Fahrzeugs im Innenraum	Bei Neufahrzeugen: Videoüberwachung mit mindestens 4 Dom-Kameras zur Überwachung des Fahrzeugs im Innenraum	Bei Neufahrzeugen: Videoüberwachung mit mindestens 2 Dom-Kameras zur Überwachung des Fahrzeugs im Innenraum	
	Geräuschdämmung durch Schwertschichtmatten zwischen Fahrgastraum und Antriebsstrang bzw.	Geräuschdämmung durch Schwertschichtmatten zwischen Fahrgastraum und Antriebs-	Geräuschdämmung durch Schwertschichtmatten zwischen Fahrgastraum und	Geräuschdämmung durch Schwertschichtmatten zwischen Fahrgastraum und An-	



Motor	strang bzw. Motor	Antriebsstrang bzw. Motor	triebsstrang bzw. Motor	
Unterbringung der erforderlichen Reinigungsgeräte nicht offen zugänglich im Fahrzeug	Unterbringung der erforderlichen Reinigungsgeräte nicht offen zugänglich im Fahrzeug	Unterbringung der erforderlichen Reinigungsgeräte nicht offen zugänglich im Fahrzeug	Unterbringung der erforderlichen Reinigungsgeräte nicht offen zugänglich im Fahrzeug	<p>Unterbringung der erforderlichen Reinigungsgeräte nicht offen zugänglich im Fahrzeug im Fahrzeug</p> <p>Unterbringung der Gurte zur Befestigung von Rollstühlen platzsparend und ohne Behinderung für Fahrgäste</p> <p>Unterbringung der erforderlichen Kindersitze im Fahrzeug mittels geeigneter Halterung</p>